

Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl**Sofort nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf schnellstem Weg weitergeben!**

Urnenwahlbezirk Name oder Nummer/
 Briefwahlbezirk Name oder Nummer
 Stadt/Gemeinde
 Wahlkreis Nummer und Name

Schnellmeldung über das Ergebnis der Landtagswahl am

Die Meldung erstattet auf schnellstem Weg (zum Beispiel telefonisch oder auf elektronischem Weg)
 der Wahlvorsteher an den Bürgermeister
 der Briefwahlvorsteher an den Bürgermeister oder Kreiswahlleiter
 der Bürgermeister an den Kreiswahlleiter
 der Kreiswahlleiter an den Landeswahlleiter

Wahlbeteiligung

Wahlberechtigte insgesamt..... (A1+A2+A3) ^{1) 2) 3)}
 Insgesamt abgegebene Stimmen (Wähler)..... (B)

Erststimmen

Ungültige Erststimmen (C)
 Gültige Erststimmen (D)

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf
 Name der Partei – Kurzbezeichnung –
 oder Einzelbewerber

1. (D1)
 2. (D2)
 3. (D3)

usw. laut Stimmzettel

zusammen:

Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angeben:

Als gewählt gelten kann der Bewerber

.....

(Name der Partei – Kurzbezeichnung –
oder das Kennwort Einzelbewerber)**Zweitstimmen**

Ungültige Zweitstimmen (E)
 Gültige Zweitstimmen (F)

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf
 Name der Partei – Kurzbezeichnung –

1. (F1)
 2. (F2)
 3. (F3)

usw. laut Stimmzettel

zusammen:

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind!

Durchgegeben: Uhrzeit: Aufgenommen:

.....
(Unterschrift des Meldenden)
(Unterschrift des Aufnehmenden)Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben!¹⁾ Kennziffer A bis F nach Nummer 4 der Wahlniederschrift²⁾ Kennziffer A vom Briefwahlvorsteher nicht auszufüllen.³⁾ Der A3-Wert ist in der Schnellmeldung des Wahlvorstehers nur anzugeben, soweit er ihm bekannt ist.